

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Januar-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Januar-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

VI 221/2021

Gesetzesinitiative «Weniger Sozialhilfe für Scheinflüchtlinge» (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Ablehnung der Volksinitiative bzw. die Genehmigung der regierungsrätlichen Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten.

Seit der Einführung der beschleunigten Asylverfahren und weil sich im Kanton Solothurn ein vom Bund geführtes Bundesasylzentrum (BAZ) befindet, werden dem Kanton Solothurn nur noch wenige Asylsuchende im laufenden Verfahren zugewiesen. Die Mehrheit der noch laufenden Fälle basiert auf dem alten Recht. Diese Fälle werden fortwährend abgeschlossen. Asylsuchende im laufenden Verfahren haben, wie auch vorläufig aufgenommene Personen, heute bereits um 20% reduzierte Unterstützungsansätze. Weitere Reduktionen für Asylsuchende im laufenden Verfahren sind aufgrund der geringen Fallzahl, der kurzen Verfahrensdauer von rund einem Jahr und der Tatsache, dass die Unterstützungsansätze für diese Personengruppe bereits reduziert sind, nicht angezeigt.

RG 096/2021

Volksschulgesetz (VSG)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem überarbeiteten Volksschulgesetz unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der BIKUKO zuzustimmen. Bei den Änderungsanträgen der BIKUKO werden die regierungsrätlichen Gegenanträge unterstützt.

Wegen der zahlreichen Änderungen ist das mittlerweile mehr als 50 Jahre alte Gesetz schwierig lesbar geworden. Zudem finden sich Widersprüche zu anderen Rechtsgrundlagen (beispielsweise zur Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung) und Lücken (beispielsweise beim Datenschutz). Mit der vorliegenden Revision soll das Gesetz nun sprachlich, begrifflich, systematisch und kompetenzmässig aktualisiert und übersichtlich gestaltet werden. Ziel ist es insbesondere, veraltete Begriffe und Formulierungen durch zeitgemässe zu ersetzen, schwer verständliche Formulierungen zu vermeiden und Unklarheiten und Widersprüche zu beseitigen. Zudem soll auf überflüssige Rechtsnormen verzichtet werden. Mit der Aktualisierung der gesetzlichen Bestimmungen soll ein zukunftsgerichtetes Gesetz entstehen, welches die künftigen dynamischen Weiterentwicklungen der Volksschule abbildet.

A 209/2020

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem nachfolgenden geänderten Wortlaut erheblich zu erklären:

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für fünf Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP). Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können. **Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden die finanziellen Konsequenzen dieses Auftrages aufzuzeigen.***

Die jahreszeitliche Verschiebung der Niederschlagsmengen und das prognostizierte vermehrte Auftreten von Starkniederschlägen werden neben trockenen Perioden auch Ereignisse mit hohen, kurzzeitigen Abflüssen auslösen. Die entsprechenden Schadenspotenziale gilt es mit Massnahmen in Bereich Hochwasserschutz und Schutz vor Oberflächenabfluss zu reduzieren. Zuständig für die Siedlungsentwässerung sind im Kanton Solothurn die Einwohnergemeinden (§ 95 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Planung, der Bau und der Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen liegen demnach in der Kompetenz der Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden sind somit mit geschickten Lenkungsabgaben im Rahmen der zukünftigen Erarbeitung der Generalen Entwässerungsplanungen dafür zu motivieren und gegebenenfalls zu verpflichten, die entsprechenden Wasserrückhaltungsmassnahmen zu vollziehen.

A 112/2021

Auftrag Anna Engeler (Grüne, Olten): Sicherstellung einer Alternative zur Nutzung der SwissID für den Zugriff auf elektronische Dienstleistungen im Kanton Solothurn (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem nachfolgenden Wortlaut erheblich zu erklären:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklungen für eine unabhängige, nicht privatwirtschaftliche und national verbreitete Lösung für den Zugriff auf das kantonale Behördenportal my.so.ch aktiv mitzuverfolgen und eine entsprechende, verfügbare Lösung für den Einsatz zu prüfen....

Der Kanton Solothurn hat sich für den Einsatz der SwissID der Firma SwissSign Group entschieden. Die SwissSign Group ist ein rein schweizerisches Unternehmen als Joint Venture aus staatsnahen Betrieben (SBB, Post und Swisscom), Schweizerischen Finanzunternehmen, Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen. Sie geniesst in der Schweiz bereits eine sehr gute Verbreitung (rund 2 Mio. Nutzerinnen und Nutzer per Juli 2021 gem. Angaben SwissSign Group) und ist technisch ausgereift. Da höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden können, geniesst diese Lösung unser Vertrauen.

I 187/2021

Interpellation fraktionsübergreifend: Zukunft des Gesundheitspersonals im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt ist in vielen Branchen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen und daraus resultierend auch ein Konkurrenzkampf um die Fachkräfte. Auch im Gesundheitswesen stellt dies eine Herausforderung dar. Besonders im tertiären Pflegesektor mit beruflichen Perspektiven in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie im Spitex-Bereich zeigt sich dieses Phänomen deutlich. Der Mitarbeiterbindung kommt deshalb im Gesundheitswesen, wie in anderen Branchen auch, entscheidende Bedeutung zu. Ebenso ist es vital, sich als Ausbildungsbetrieb zu positionieren.

I 207/2021

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022 (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Anlässlich der Bereitstellung der Zahlen für die offizielle Budgetankündigung des Finanz- und Lastenausgleichs 2022 wurde aufgrund von standardmässigen Qualitätskontrollen ein Übertragungsfehler im Berechnungstool des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (Teilindikator JP-Steuerpflichtige) festgestellt. Die darauf veranlassten, erweiterten Kontrollen, welche auch durch ein externes Audit begleitet wurden, bestätigten diesen Befund: Sie führten ausschliesslich zu Anpassungen der Beiträge im arbeitsmarktlichen Lastenausgleich, so wie es im Budget-Ankündigungsschreiben vom 15. September 2021 an die Gemeinden vermerkt wurde.

RG 234/2021

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2022 (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Die Vorlage bezweckt in erster Linie, geändertes Bundesrecht, d. h. Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG), im kantonalen Steuerrecht umzusetzen. Denn wird eine Änderung am Steuerharmonisierungsgesetz vorgenommen, hat dies zwangsläufig auch eine Anpassung der kantonalen Steuergesetze zur Folge. So enthalten das in den letzten Monaten beschlossene Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) sowie die Aktienrechtsrevision 2020/4 zwingend umzusetzende Bestimmungen.

VI 248/2021

Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag (FD)

Der VSEG-Vorstand lehnt die Volksinitiative und den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ab.

Die Gemeinden stehen heute untereinander in einem Steuerwettbewerb. Dadurch werden lediglich diejenigen Steuern erhoben, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu erfüllen sind. Die Umsetzung der Initiative oder auch des Gegenvorschlages hätte ohne Ausgleichsmassnahmen für die Gemeinden teilweise gravierende Auswirkungen in der Erfüllung ihrer kommunalen Leistungsfelder (Bildung, Soziales, Alter/Pflege etc.). Betroffen sind namentlich Gemeinden mit einem schwachen Steuersubstrat, was staatspolitischen Zündstoff beinhaltet. Wir sind der Meinung, dass dieses steuerliche Entlastungspaket durch den Kanton umzusetzen ist. Dieses ist für ihn verkraftbar (stetig steigende Ertragssituation durch den Nationalen Finanzausgleich, zusätzliche Millionen aus den Nationalbank-Ausschüttungen etc.).

Ebenso erachten wir die Zielsetzung, lediglich die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten als falsch. Diese Strategie setzt ein falsches Zeichen für einen starken Wohnkanton Solothurn.

Der VSEG wird sich anlässlich einer a.o. Generalversammlung nach der parlamentarischen Debatte zu den beiden Vorlagen äussern und eine VSEG-Parole zuhanden der Stimmberechtigten abgeben.

A 236/2020

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

Der VSEG unterstützt den abgeänderten Wortlaut des Auftrages, da damit erreicht werden kann, dass die Kostenbelastung für Beschwerdeführende reduziert werden kann, auch wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen wurden.

VA 114/2011

Volksauftrag «Gesetzlich geregelter, kantonaler Mindestlohn für alle Angestellten» (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Volksauftrag abzulehnen bzw. den regierungsrätlichen Beschluss zur Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Der liberale schweizerische Arbeitsmarkt und die gut funktionierende Sozialpartnerschaft sind ein Erfolgsmodell. In vielen Branchen existieren bereits heute Gesamtarbeitsverträge und entsprechende Mindestlöhne, die unter den Sozialpartnern vertrauensvoll ausgehandelt werden. Als Ergebnis davon weist die Schweiz im internationalen Vergleich seit Jahrzehnten eine der tiefsten Arbeitslosenquoten

aus und der Arbeitsfrieden ist weitgehend gewahrt. Die Einführung eines gesetzlich geregelten, kantonalen Mindestlohns für alle Angestellten stellt das schweizerische Modell der gelebten Sozialpartnerschaft in Frage. In Tieflohnbranchen kann es ausserdem zu einer Arbeitsplatzreduktion kommen, weil unter dem gestiegenen Kostendruck Effizienzsteigerungen stattfinden und dadurch die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland geprüft wird. Dadurch entstünden der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe höhere und nicht sinkende Kosten.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG